

Änderungsvertrag
mit Studierenden, für die der Tarifvertrag für dual Studierende der Länder
in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L) mit einer
integrierten Ausbildung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 Buchst. b TVdS-L
in Verbindung mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) gilt¹

Zwischen

_____ (ausbildende Einrichtung)

vertreten durch _____

Anschrift: _____

und

Name: _____ (studierende Person)

Anschrift: _____

geboren am: _____

wird unter Zustimmung der gesetzlichen Vertretung²,

Name: _____

Anschrift: _____

in Abänderung des Ausbildungs- und Studienvertrages vom _____

folgender

Änderungsvertrag

geschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 wird durch folgende Vereinbarung ergänzt:

Auf Antrag der studierenden Person wird das letzte Ausbildungsdrittel des Ausbildungsteils als Ausbildung³

- in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach Maßgabe des § 60 PflBG mit dem Ziel durchgeführt, eine Erlaubnis nach § 58 Abs. 1 PflBG zu erhalten.
- in der Altenpflege nach Maßgabe des § 61 PflBG mit dem Ziel durchgeführt, eine Erlaubnis nach § 58 Abs. 2 PflBG zu erhalten.

Der Ausbildungs- und Studienplan ist:⁴

- nicht anzupassen
- anzupassen (siehe Anlage).

§ 2

Dieser Änderungsvertrag tritt am _____ in Kraft.

.....

(Ort, Datum)

Die gesetzliche Vertretung

der auszubildenden Person:^{5 6}

(Falls ein Elternteil verstorben ist, bitte vermerken)

.....

(ausbildende Einrichtung)

.....

(Elternteil 1)

.....

(auszubildende Person)

.....

(Elternteil 2)

.....

(Pflegeschule)⁷

.....

(Vormund)

-
- ¹ Dieses Muster ist zu verwenden bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Abs. 2 und 3 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) für Ausbildungs- und Studienverhältnisse mit einer integrierten Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz.
 - ² Nur auszufüllen, wenn eine gesetzliche Vertretung erforderlich ist (z. B. bei Minderjährigen).
 - ³ Zutreffendes ankreuzen.
 - ⁴ Zutreffendes ankreuzen.
 - ⁵ Bei Minderjährigen ist der Änderungsvertrag auch von deren gesetzlichen Vertretung zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung des unterzeichneten Änderungsvertrages ist der auszubildenden Person und deren gesetzlichen Vertretung auszuhändigen.
 - ⁶ Besteht eine Vormund- oder Pflegschaft, ist diese verpflichtet, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Familiengerichts unverzüglich beizubringen.
 - ⁷ Bei Ausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz besteht ein Zustimmungserfordernis durch die Schule (Pflegeschule) für den Fall, dass die Schule nicht selbst betrieben wird und deshalb ein Vertrag mit mindestens einer Pflegeschule über die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts geschlossen wird (§ 16 Abs. 6 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 PflBG). Die Zustimmung sollte vorsorglich auch bei Änderungsverträgen eingeholt werden.